

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Geschichte in den Lehramtsstudiengängen
an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. August 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Geschichte in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

(XX/XX), z. B. (30/90) = Kontaktzeit/Selbststudienzeit

LP = Leistungspunkte

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

Ü = Übung

V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunde

§ 1^{*} Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Geschichte in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO)

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

vom 31. Januar 2012 (Mittlbl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Beifachs Geschichte im Lehramt soll den Studierenden einen wissenschaftlich begründeten, am Stand der Forschung ausgerichteten Überblick über wichtige Teilbereiche der Geschichtswissenschaft und der Geschichte vermitteln. Die Studierenden sollen den prinzipiell unabgeschlossenen und diskursiven Charakter historischer Forschung und ihrer Ergebnisse erkennen.

(2) Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in fünf Teilbereichen - darunter immer aus Bereichen des Altertums, des Mittelalters, der Neuere und der Neuesten Zeit (19. und 20. Jahrhundert). Dabei werden grundlegende Verhältnisse, Ereignisse und Prozesse der regionalen, europäischen und der Weltgeschichte angemessen berücksichtigt. Die Studierenden lernen, historische Quellen zu interpretieren und erwerben die Fähigkeit, Verhältnisse und Ereignisse der Vergangenheit in ihren historischen Zusammenhängen zu sehen und zu analysieren. Dabei erwerben sie Verständnis für fremde Lebenswelten. Studienziel ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf die selbstständige und kompetente Ausübung des Lehramtes.

(3) Das Studium des Beifachs Geschichte im Lehramtsstudiengang kann von Lehramtsstudierenden ohne Einschränkung der Kombinationsfächer gewählt werden.

§ 3 Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeits- belastung (Stunden) | Leistungs- punkte |
|---|-----------------------------|---|------------------------------|
| 1. Basismodul: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ | ein Semester | 150 | 5 |
| 2. Basismodul: „Alte Geschichte“ | ein Semester | 150 | 5 |
| 3. Basismodul: „Mittelalterliche Geschichte“ | ein Semester | 150 | 5 |
| 4. Basismodul: „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte“ | ein Semester | 150 | 5 |
| 5. Modul: „Fachpraktikum“ | drei Wochen | 150 | 5 |
| 6. Aufbaumodul: „Alte Geschichte“ | ein Semester | 150 | 5 |
| 7. Aufbaumodul: „Mittelalterliche Geschichte“ | ein Semester | 150 | 5 |
| 8. Aufbaumodul: „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte“ | ein Semester | 150 | 5 |
| Summe | | 1200 | 40 |

(2) In der Fachdidaktik wird folgendes Modul studiert:

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeits- belastung (Stunden) | Leistungs- punkte |
|-------------------------------------|-----------------------------|---|------------------------------|
| 1. Basismodul: „Geschichtsdidaktik“ | ein Semester | 150 | 5 |
| Summe | | 150 | 5 |

(4) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(5) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Regel- prüfungs- termin (Semester) |
|---|---|---|
| 1. Basismodul: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ | Klausur (180 Min.) | 1. |
| 2. Basismodul: „Alte Geschichte“ | Hausarbeit (10-15 Seiten,) oder mündliche Prüfung (20 Min.) | 2. |
| 3. Basismodul: „Mittelalterliche Geschichte“ | Hausarbeit (10-15 Seiten,) oder mündliche Prüfung (20 Min.) | 3. |
| 4. Basismodul: „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte“ | Hausarbeit (10-15 Seiten,) oder mündliche Prüfung (20 Min.) | 4. |
| 5. Modul: „Fachpraktikum“ | Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten), | 5. |
| 6. Aufbaumodul: „Alte Geschichte“ | mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) | 6. |
| 7. Aufbaumodul: „Mittelalterliche Geschichte“ | mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) | 7. |
| 8. Aufbaumodul: „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte“ | mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) | 8. |

(2) In den drei Basismodulen und in den drei Aufbaumodulen sind als Prüfungsleistung jeweils zwei mündliche Prüfungen abzulegen und eine Hausarbeit zu schreiben, wobei in jedem Modul eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Bei der Prüfungsanmeldung müssen sich die Studierenden entscheiden, in welcher Form die Prüfungsleistung erbracht werden soll.

(3) In dem Modul der Fachdidaktik ist die folgende Prüfungsleistung zu folgendem Regelprüfungstermin (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Regelprüfungstermin (Semester) |
|--|--|---------------------------------------|
| 1. Basismodul: „Geschichtsdidaktik“ | Klausur (90 Min.) | 3. |

(4) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(5) Bis zum Ende des 4. Semesters sind Lateinkenntnisse (das Latinum) und weitere Fremdsprachen, in der Form, wie es in § 20 Absatz 3 und Absatz 4 der Lehrerprüfungsverordnung gefordert wird, nachzuweisen. Die Nachweise sind als Zulassungsvoraussetzung für das Aufbaumodul Alte Geschichte vorzulegen.

(6) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(7) Das Modul Nr. 5 „Fachpraktikum“ wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

(8) Prüfungen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden.

(9) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. In der Hausarbeit umfasst die Normseite 3000 Zeichen. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden in die Seitenzahl nicht eingerechnet. Der Hausarbeit ist eine Selbstständigkeitserklärung beizufügen.

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des modularisierten Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2016, der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2016 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 25. Juli 2016 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01.08.2016.

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016

Anlage A: Musterstudienplan

| | | |
|----------------------|---|---|
| 1. Semester 5 LP | <p>1. Basismodul: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Geschichtswissenschaft 2 SWS (30/45) • Einführung in die Alte Geschichte 2 SWS (30/45) | |
| | <p>PL: Klausur 180 Min.</p> <p>5 LP / 150 Std.</p> | |
| 2. Semester 5 LP | <p>2. Basismodul: „Alte Geschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) | |
| | <p>PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)</p> <p>5 LP / 150 Std.</p> | |
| 3. Semester 10 LP | <p>3. Basismodul: „Mittelalterliche Geschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) | <p>Basismodul: „Geschichtsdidaktik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Einführung in die Geschichtsdidaktik 2 SWS (30/60) • Seminar: Unterrichtsplanung 2 SWS (30/30) |
| | <p>PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)</p> <p>5 LP / 150 Std.</p> | <p>PL: Klausur 90 Min.</p> <p>5 LP / 150 Std</p> |
| 4. Semester 5 LP | <p>4. Basismodul: „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) | |
| | <p>PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)</p> <p>5 LP / 150 Std.</p> | |
| 5. Semester 5 LP | <p>5. Modul: „Fachpraktikum“</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Wochen Fachpraktikum (120/30) | |

| | | |
|---------------------|---|--|
| | | |
| | PL: Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten); Bewertung: bestanden / nicht bestanden 5 LP / 150 Stunden | |
| 6. Semester 5 LP | 6. Aufbaumodul: „Alte Geschichte“ • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) | |
| | PL: mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std. | |
| 7. Semester 5 LP | 7. Aufbaumodul: „Mittelalterliche Geschichte“ • V 2 SWS (30/30) • S/Ü 2 SWS (30/60) | |
| | PL: mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std. | |
| 8. Semester 5 LP | 8. Aufbaumodul: „Neuere Geschichte“ oder „Neueste Geschichtet“ • V 2 SWS (30/30) • S/Ü 2 SWS (30/60) | |
| | PL: mündliche Prüfung (20 Min.), oder Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std. | |

Anlage B: Modulbeschreibungen

| 1. Basismodul: „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Verständnis für den wissenschaftstheoretischen Standort der Geschichtswissenschaft; grundlegende Kenntnis der wichtigsten Forschungsmethoden der Geschichtswissenschaft, der Gliederung innerhalb des Faches und der Fähigkeit zum Umgang mit Hilfswissenschaften, Hilfs- und Arbeitsmitteln |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftstheoretische Literatur zur Geschichtswissenschaft - Fächergliederung - Hilfswissenschaften - Hilfs- und Arbeitsmittel - wissenschaftliche Arbeitstechniken - Grundlagen der Quellenkritik |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Geschichtswissenschaft (2 SWS) Einführung in die Alte Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 180-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebotes | Immer im Wintersemester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| 2. Basismodul: „Alte Geschichte“ | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse der Ereignis- und politischen Geschichte der griechisch-römischen Welt, der methodischen Grundlagen des Faches und seiner Grundwissenschaften, Quellenkritik und Analyse von Fachliteratur, selbstständige Recherche und Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in das Wissen über die Epoche, Beherrschung der Arbeitstechniken zur Erörterung eines Themas auf Basis der Quellen und Forschungsliteratur |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte der Ereignis- und politischen Geschichte der griechisch-römischen Welt, der Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte - religiöse Grundlagen, Entwicklungen und Strukturen der Epoche anhand von zwei exemplarischen Themen der griechisch-römischen Welt |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung zur Alten Geschichte (2 SWS) |

| | |
|--|---|
| | Übung oder Seminar zur Alten Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Einführungsmoduls |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|---|---|
| 3. Basismodul: „Mittelalterliche Geschichte“ | |
| Qualifikationsziele | Grundlagenkenntnisse der Ereignis- und politischen Geschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte des fränkischen und deutschen Reiches und Europas von der Merowingerzeit bis 1500 und Einblick in die für die Mediävistik typischen Methoden und Quellengattungen |
| Inhalte | - Grundinhalte der Ereignis- und politischen Geschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- Sozial- und Kirchengeschichte des fränkischen und deutschen Reiches im Mittelalter und des europäischen Mittelalters |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung zur mittelalterlichen Geschichte (2 SWS) Übung oder Seminar zur mittelalterlichen Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Einführungsmoduls |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|---|---|
| Basismodul: „Geschichtsdidaktik“ | |
| Qualifikationsziele | - Die Studierenden verfügen über Wissen zu den Grundlagen und Kategorien des Historischen Lernens und Denkens (z.B. Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur als Kategorien). Sie sind mit aktuellen Forschungsdiskussionen vertraut und können diese darstellen. Sie entwickeln Wissen zu den verschiedensten Faktoren, die den |

| | |
|--|---|
| | <p>Geschichtsunterricht beeinflussen, und setzen sich mit verschiedenen Prinzipien und Aktions- und Verlaufsformen des Unterrichts auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden analysieren fachdidaktische Fragestellungen an ausgewählten Beispielen und entwickeln ansatzweise die Fähigkeit zur Konstruktion, Dekonstruktion und Beurteilung von historischen Sinnbildungen. - Die Studierenden sind fähig, die Grundlagen und Zusammenhänge der Entstehung, Rezeption und Vermittlung von Geschichte zu verstehen und ansatzweise zu beurteilen. Sie sind in der Lage Geschichtsvermittlungsprozesse auf der theoretischen Ebene selbstständig zu planen und können die Bedeutung historischer Sinnbildung für Orientierungsbedürfnisse in der Gegenwart reflektieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Kategorien der Geschichtsdidaktik und deren Erforschung - aktuelle Forschungskontroversen - Dimensionen des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtskultur - Voraussetzungen, Prinzipien, Aktions- und Sozialformen für die fachgerechte Planung des Lernens und Lehrens |
| Lehrveranstaltungen | <p>Seminar: Einführung in die Geschichtsdidaktik(2 SWS)</p> <p>Seminar: Unterrichtsplanung (2 SWS)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Einführungsmoduls“ |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|---|---|
| 4. Basismodul: „Neuere Geschichte“ | |
| Qualifikationsziele | <p>Grundlegende Kenntnisse zur Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, von Absolutismus, Aufklärung und Französische Revolution und Einblick in die für die Geschichte der Neuzeit typischen Methoden und Quellengattungen</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte über die Geschichte der Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, des Absolutismus, |

| | |
|--|---|
| | Aufklärung, der Französischen Revolution, des Endes des Heiligen Römischen Reiches und des Wiener Kongresses - Überblick über die koloniale Expansion nach Übersee |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen zur neueren Geschichte (2 SWS) Übung oder Seminar zur neueren Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Einführungsmoduls |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|--|--|
| 4. Basismodul: „Neueste Geschichte“ | |
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse zum Weltstaatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, zum napoleonischen Zeitalter, der Restaurationszeit und dem Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, dem deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus, den deutschen Staaten seit 1945 und der europäischen Integration, Einblick in die für die Geschichte der neuesten Zeit typischen Methoden und Quellengattungen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, das napoleonische Zeitalter, die Restaurationszeit und den Vormärz und der 1848er Revolution - Grundlagen über die Reichsgründungszeit, das deutsche Kaiserreich, die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus und die deutschen Staaten seit 1945 - Basiswissen über die Geschichte der europäischen Integration |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen zur neuesten Geschichte (2 SWS) Übung oder Seminar zur neuesten Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Einführungsmoduls |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| 5. Modul: „Fachpraktikum“ | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Verstehen der Bedeutung von Fundstätten historischer Quellen für die Geschichtswissenschaft und Geschichte, Einblick in die Arbeit mit historischen Quellen an deren Fundorten |
| Inhalte | Arbeit mit historischen Quellen an deren Fundorten |
| Lehrveranstaltungen | Zwei zusammenhängende Wochen Arbeit an Fundstätten historischer Quellen |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Teilnahme an drei Wochen Praktikum, 5-seitiger Praktikumsbericht, Bewertung: bestanden / nicht bestanden |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Drei Wochen |
| Regelprüfungstermin | 5. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| 6. Aufbaumodul: „Alte Geschichte“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Fundierte Kenntnisse der Ereignis- und politischen Geschichte der griechisch-römischen Welt, Befähigung zur eigenständigen, vollständigen Recherche von Quellen und Fachliteratur auf eine Fragestellung hin einschließlich von Quellen in nicht-deutscher Sprache, Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zu einem Thema, Analyse und eigene Anwendung verschiedener Methoden der Geschichtswissenschaft, Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung, Vermittlung der Arbeitsergebnisse in angemessener Form (mündlich und schriftlich) |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Einblick in die Ereignis- und politische Geschichte der griechisch-römischen Welt und exemplarische Kenntnisse ihrer Randkulturen - Aufbauwissen zu Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte einschließlich der religiösen Grundlagen sowie von Aspekten der Rezeptionsgeschichte anhand von zwei exemplarischen Themen aus der griechisch-römischen Welt |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen zur Alten Geschichte (2 SWS) |

| | |
|--|---|
| | Seminar oder Übung zur Alten Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Basismoduls zur Alten Geschichte, Latinum |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|--|--|
| 7. Aufbaumodul: „Mittelalterliche Geschichte“ | |
| Qualifikationsziele | Aufbauendes Wissen über die grundlegenden Institutionen der mittelalterlichen Sozial- und Rechtsordnung, die religiösen und kulturellen Orientierungen des Mittelalters und die Erwerb der Fähigkeit, Menschen der Gegenwart den Zugang zur mittelalterlichen Welt zu erschließen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung des fränkischen und deutschen Reiches - Aufbauwissen über die Entwicklung von Papst- und Kaisertum, Grundherrschaft und Lehnswesen; Entstehung der Städte, Kirchenverfassung und Ordensgeschichte - Aspekte der Entwicklung der spätmittelalterlichen Territorialherrschaft und der Sozialgeschichte der adeligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung sowie aus einzelnen Abschnitten der europäischen Geschichte |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen zur mittelalterlichen Geschichte (2 SWS) Seminar oder Übung zur mittelalterlichen Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Basismoduls zur mittelalterlichen Geschichte, fachspezifische Lateinkenntnisse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 7. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| 8. Aufbaumodul: „Neuere Geschichte“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Aufbauendes Verständnis für die konfessionelle Determiniertheit der frühmodernen Politik und für die verfassungsgeschichtlichen Besonderheiten des Alten Reiches, das Ausgreifen Europas in die Welt, Interpretation der kulturellen und wirtschaftlichen Vorgaben der ständischen Gesellschaft und ihre Auflösung, Erwerb der Fähigkeit, als Forscher mit den Quellen der Frühen Neuzeit kritisch umzugehen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauwissen zu Ursachen, Verlauf und Auswirkungen der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates - Vertiefte Kenntnisse zur kolonialen Expansion nach Übersee - Erweiterung des Wissens zu Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution - Aufbauwissen zum Ende des Heiligen Römischen Reiches und Wiener Kongress sowie einzelne Elemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen zur neueren Geschichte (2 SWS) Seminar oder Übung zur neueren Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Basismoduls zur „Neueren Geschichte“ oder „Neuesten Geschichte“, fachspezifische Lateinkenntnisse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 8. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| 8. Aufbaumodul: „Neueste Geschichte“ | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Begreifen der weltweiten Interdependenz der einzelnen Nationalgeschichten, Verständnis der politischen Strömungen und großen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts und Erwerb der Fähigkeit, als Forscher mit den typischen Medien der neuesten Zeit kritisch umzugehen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauwissen zu den europäischen und außereuropäischen Staatenbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert sowie internationalen Organisationen - vertiefte Kenntnisse zur deutschen Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte im gleichen Zeitraum, |

| | |
|--|---|
| | <p>insbesondere des napoleonischen Zeitalters, der Restaurationszeit und des Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, des deutschen Kaiserreichs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Wissens zur Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der deutschen Staaten seit 1945, europäische Integration. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesungen zur neuesten Geschichte (2 SWS) Seminar oder Übung zur neuesten Geschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung des Basismoduls zur „Neueren Geschichte“ oder „Neuesten Geschichte“, fachspezifische Lateinkenntnisse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 10-15-seitigen Hausarbeit oder einer 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 8. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |